

men, kaum möglich. So ist das Buch von Lippert in erster Linie eine Zusammenstellung der Tatsachen, oft in weitgehender Spezialisierung, mit eingeschobenen Kapiteln über die Gesamtentwicklung in Brandenburg und Preußen. Aber auch mit dieser Einschränkung handelt es sich um eine wichtige, weiterführende Arbeit, zumal der Kreis Prenzlau zu jenen preußischen Kreisen gehört, in denen die moderne Gutsbildung auf Kosten des alten Großbauerntums das höchste Ausmaß erreichte und am besten exemplifiziert werden kann.

Hamburg

Walter Kuhn

Franz Engel: Die mecklenburgischen Kaiserbederegister von 1496. Mit einer Einleitung von Roderich Schmidt. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd 56.) Böhlau Verlag. Köln, Graz 1968. XXVII, 363 S., 1 Kte.

Eines der zahlreichen und wohl das letzte der Erinnerungsmale, die Franz Engel sich selber „aere perennius“ errichtet hat, ist die Herausgabe der mecklenburgischen Kaiserbederegister.

Es wird vielfach als Mangel empfunden, daß die aus den Archiven veröffentlichten Quellen zu wenig an Material über die sozial niederen Schichten enthalten. Es ist verständlich, daß in einer Zeit, in der nur ein Bruchteil des heute schriftlich Festgehaltenen geschrieben wurde, allein die Angelegenheiten von weitertragendem Wert, vor allem finanziell und rechtlich folgenreiche Feststellungen über Besitz- und Eigentumsverhältnisse von Begüterten und deren Auswirkungen, zu Papier gebracht wurden. Um so mehr ist es zu begrüßen, wenn Quellen vorhanden sind und auch veröffentlicht werden, die aus irgendeinem Grunde doch Angaben über sozial Geringe enthalten.

Für das Gebiet des früheren Landes Mecklenburg hat einmal eine verhältnismäßig reichhaltige Entstehung derartiger Quellen und zum anderen ihre weitgehende Erhaltung die Möglichkeit der Herausgabe erbracht. Es sind in den meisten Fällen Gründe finanzieller Art, wie etwa Steuererhebungen, die zu einer Aufzeichnung von sonst nicht in dem Umfang festgehaltenen Personen führten. So wurden in den Jahren 1937/41 und 1962 von den Mecklenburgischen Staatsarchiven in Schwerin und Neustrelitz die sog. „Mecklenburgischen Bauernlisten“¹ herausgegeben. Sie enthalten Steuerübersichten verschiedener Art sowie Auszüge aus Archivalien für die genannten Gebiete aus dem 15. und 16. Jh. Eine Ergänzung und Erweiterung in mancherlei Hinsicht bieten die jetzt erschienenen Kaiserbederegister.

Die Kaiserbede war 1495 auf dem Reichstag zu Worms dem König Maximilian I. für vier Jahre von den Reichsständen bewilligt und auf diese umgelegt worden. Sie wiederum waren berechtigt, sie von ihren Untertanen einzuziehen in der Form des sog. „Gemeinen Pfennigs“, einer Kopfsteuer aller über 15-

1) Heft 1: G. Tessin: Das Amt Boizenburg. Schwerin 1937; Heft 2: G. Tessin: Das Amt Bukow mit dem Lande Poel. Schwerin 1938; Heft 3: C. A. Endler: Die Ämter Feldberg, Fürstenberg, Strelitz und Wesenberg mit den Komtureien Mirow und Nemerow und dem Kloster Wanzka. Schwerin 1941. Ferner P. Steinmann: Quellen zur ländlichen Siedlungs-, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte Mecklenburgs im 15. und 16. Jh. Amt Crivitz, Vogtei Crivitz (mit Land Silesen) und Vogtei Parchim. (Veröff. des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs, Bd II/1.) Schwerin 1962.

jährigen Personen, deren Höhe im Hinblick auf die Vermögensverhältnisse des einzelnen festgesetzt werden sollte. Sie wurde in Mecklenburg durch Herzog Magnus II. anscheinend 1496/97 erhoben und 1497/98 in Form einer Abschlagszahlung des Königs Schatzmeistern zu Frankfurt am Main abgeliefert. Entsprechende jeweils örtlich hergestellte Übersichtslisten wurden wohl teils mitabgeliefert, zum Teil aber auch in Zweitausfertigung als Belege von dem rechnungsführenden Rentmeister der Zentralkasse des Herzogs behalten; mit dem Verlust eines Teils derartiger Aufzeichnungen ist wie üblich zu rechnen.

Auf diese Weise ist eine wertvolle, wenn auch nicht vollständige Quelle zur Personengeschichte des ausgehenden Mittelalters in Mecklenburg auf uns gekommen. Sie ist einmal geeignet, die „Bauernlisten“ für eine Reihe von Vogteien oder Ämtern zu ergänzen bzw. zu überprüfen, deren Dörfer — im Südwesten hier zum Teil nach Kirchspielen zusammengefaßt — von dem Herausgeber laufend durchnumeriert sind. Zum anderen gibt sie die entsprechende Auskunft über eine Anzahl von Städten. Besonders bedauerlich ist es, daß die Kopfsteuerregister nicht für die großen Hansestädte Rostock und Wismar vorliegen. Aber auch die Möglichkeit, die Städte Schwerin, Güstrow, Ribnitz u. a. in ihrem Personenstand darstellen zu können, wäre zu begrüßen.

Es ist auffällig und unter Umständen mit irgendwelchen Verwaltungsvorgängen zu erklären, daß von den Kaiserbederegistern die aus dem größten Teil des südwestlichen und des südöstlichen Mecklenburg erhalten sind, der Norden (außer Gnoien) und die Küsten aber gar nicht vorkommen. Die einzelnen Handschriften sind vom Herausgeber kurz beschrieben. Die Listenführung ist sehr unterschiedlich. Vielfach haben mehrere Hände an einer Liste gearbeitet, die dadurch im einzelnen variiert. Manche Register sind summarisch aufgebaut, werfen nur Namen (bisweilen nur Zunamen) und größere Beträge aus. Bisweilen läßt sich an der Höhe der Summe die Zahl der Familienmitglieder abschätzen. Andere geben die Personenzahl und die Summe der von jedem der Genannten gezahlten Gelder an. Bei anderen ist wohl eine Personenliste geführt, jedoch an Steuern nur in Abständen eine zusammenfassende Summe angegeben. Auch wüste Stätten werden gelegentlich erwähnt.

Die eingehendste Übersicht geben die Register der Städte Boizenburg, Gadebusch, Gnoien, Goldberg und Penzlin. Außer Vor- und Zunamen der einzelnen werden *uxor*, *mater*, *filii*, *filiae* angegeben. Hinzu kommen *servus*, *Knecht*, *ancilla*, *aged*, *famula*; bisweilen heißt es auch summarisch (*Denst*)*baden*. In den meisten Fällen sind wohl unter *servus* und *Knecht* Handwerksgesellen zu verstehen, wenn auch in seltenen Fällen der Beruf des Meisters angegeben ist. Die alleinstehenden Witwen sind durch die Endung: -sche, -ske wie Lyppesche usw. kenntlich. Auch die „Greislein“ (*vetulus*, *vetula*) bleiben nicht unerwähnt. In den oben gekennzeichneten Arten sind auch die Register der Dörfer mehr oder weniger eingehend geführt. Bisweilen steht der Schulze oder der Geistliche (*plebanus*), die vielfach wohl die Listen führten, ohne Namen obenan. In manchen Orten melden der Schulze oder zwei Zeugen nur die Gesamtpersonenzahl und -summe.

Die Benutzung der vorliegenden Bederegister muß auch noch andere Gesichtspunkte berücksichtigen: Einmal ist gerade das Mittelalter für seine feh-

lende Systematik bekannt. Hier kann und wird sie sich in der Form ausgewirkt haben, daß in Einzelfällen gute Freunde unterschlagen und manche vergessen wurden. Mit Auslassungen ist sowieso zu rechnen. Rechenfehler tauchen wiederholt auf. Adel und Geistlichkeit werden fast durchweg vermißt oder mit *tenetur* (schuldet) bezeichnet, da sie sich in den meisten Fällen der Abgabe entzogen. Trotz dieser Einschränkungen ist gerade hinsichtlich des anfangs erwähnten Punktes, der Nachricht über sozial Schwächere, eine Ausbeute gegeben, die, abgesehen vom eigenen Aussagewert, die Möglichkeit eines Wahrscheinlichkeitsvergleichs für fehlende andere Quellen bis zu einem gewissen Grad zuläßt. Eine moderne Systematisierung des Vorhandenen, das von Engel unter Berücksichtigung des wörtlich Vorliegenden aufgezeichnet wurde, könnte die Aussage vervollständigen.

Roderich Schmidt stellt in einer ausgewogenen Einleitung die Quelle in den historischen und Sachzusammenhang. Die von ihm auf Grund der späteren Grundkarte des 18. Jahrhunderts² entworfene geographische Übersicht über die behandelten Städte, Vogteibezirke und Kirchspiele veranschaulicht den Überblick.

Die Kenntnis des von jeher dünn besiedelten und auch in seinen Quellen infolgedessen nicht allzu beredten Mecklenburg ist durch diese Veröffentlichung in erfreulicher Weise bereichert. Möge auch die darstellende Auswertung, die heutzutage noch sehr hinter den Quelleneditionen zurückbleibt, sich ihrer annehmen.

Lüneburg

Hildegard Thierfelder

2) Historischer Atlas von Mecklenburg. Hrsg. von Franz Engel. Köln, Graz 1961 ff.

Die Preußischen Landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungsanstalten Landsberg/W. Ostbrandenburgs Landbau als Partner der Wissenschaft. Hrsg. von Alfred Heinrich K ö n e k a m p. (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis, Bd XLII.) Holzner-Verlag. Würzburg 1968. VIII, 498 S., 4 Abb., 4 Ktnsk.

In ihrer kaum ein Vierteljahrhundert währenden Tätigkeit hat die ursprünglich in Bromberg beheimatete „Preußische Landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt Landsberg a. d. Warthe“ sich über ihren engeren Wirkungsbereich hinaus Rang und Ansehen zu erwerben vermocht, und manch namhafter Vertreter der deutschen Landbauwissenschaft zählt sich voller Stolz zu ihren einstigen Mitarbeitern. Schon die wissenschaftlichen Erkenntnisse und agrartechnischen Fortschritte, insbesondere auf dem Gebiet des Kartoffelbaues und der Futterwirtschaft — man denke nur an das zum Begriff gewordene „Landsberger Gemenge“ —, die in die gesamte deutsche Landwirtschaft ausstrahlten, hätten das Bemühen gerechtfertigt, dieser historischen Forschungsstätte ein bleibendes Denkmal zu setzen. Das vorliegende Werk bietet jedoch mehr als eine Darstellung des Aufbaues und der Tätigkeit der Anstalt und ihrer Institute. Die hierüber von den Professoren Alfred Heinrich K ö n e k a m p (Gesamtanstalt und Institut für Grünlandwirtschaft), Walter Sauerlandt (Institut für Bodenkunde und Pflanzenernährung), Wilhelm Heuser (Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung und Institut für Pflanzenkrankheiten) so-